



GEMEINDE ST. KOLOMAN

Bürgermeister Brief



Folge 23 - Dezember 2023
37. Jahrgang



Herbert Walkner

BGM. ING.
HERBERT WALKNER

Termine

Bürgerbus 22.12.2023
Anmeldung am Gemeindeamt

24.12.2023, 14.00 Uhr
Kindermesse, Pfarrkirche

24.12.2023, 23.00 Uhr
Christmesse, Pfarrkirche

25.12.2023, 09.30 Uhr
Wortgottesdienst, Pfarrkirche

26.12.2023, 09.30 Uhr
Gottesdienst, Pfarrkirche

31.12.2023, 09.30 Uhr
Jahresabschlussgottesdienst,
Pfarrkirche

04.01.2024, 08.15 Uhr
Pfarrkaffee

12.01.2024, Bauberatung
bitte um Anmeldung am
Gemeindeamt

20.01.2024, 08.00 - 12.00 Uhr
Tennengauer Wandermarkt

23.01.2024, 10.00 - 11.00 Uhr
Seniorenberatung, GZ

25.01.2024, Notartermin
Anmeldung bitte am Gemein-
deamt bis spät. Di. 23.01.

25.01.2024, 19.30 Uhr
Öffentliche GV-Sitzung,
Mehrzwecksaal VS

27.01.2024, 11.00 Uhr
Stammtischturnier im Stock-
sport, Stockbahn Sommerau



Nebenstehend der
QR-Code für diesen
Bürgermeisterbrief:

Liebe St. Kolomanerinnen und St. Kolomaner!

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und Weihnachten sowie der Jahresabschluss steht vor der Tür. Es war ein Jahr mit vielen – schönen Momenten und einigen Herausforderungen. Ich darf mich an dieser Stelle für alle Unterstützung und für eine wertvolle und wertschätzende Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Ohne das gute Miteinander in der Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung, in den Vereinen und in den Familien wäre vieles nicht möglich. Schauen wir bitte nicht immer nur auf all das, was nicht so klappt, sondern blicken wir mit Dankbarkeit auf die großartigen Leistungen, die viele von uns tagtäglich erbringen. Starten wir mit Optimismus und voller Tatendrang in ein neues Jahr. Ein Jahr in dem für die Dinge Zeit sein sollte, die uns erfreuen und im Leben guttun.

So hoffe ich, dass die bevorstehenden Feiertage ohne großen Stress genossen werden können, und wünsche Euch in meinem Namen und im Namen der gesamten Gemeindevertretung und den Gemeindemitarbeitern

Fröhliche Weihnachten und für das neue Jahr 2024 viel Gesundheit, Glück und Erfolg



Gemeindebudget 2024

Bei der letzten Gemeindegemeinschaft des heurigen Jahres wurde von der Gemeindevertretung ein Budget von 4,590 Mio.€ beschlossen. Ich darf informieren, dass nur einige Gebühren geringfügig angepasst wurden. Die genauen Tarife sind auf Seite 4 dieses Briefes abgedruckt.

Christbaum

Vor unserem Gemeindeamt wurde auch heuer wieder ein Christbaum aufgestellt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Rupert und Maria Rettenbacher (Brunau), die den schönen Baum zur Verfügung gestellt haben, sowie bei den Mitgliedern des Bauernbundes St. Koloman, Rupert Kreer und den Außendienstmitarbeitern der Gemeinde St. Koloman, die beim Abholen, Transportieren und Aufstellen des Baumes geholfen haben.

Weihnachtsgeschenke

In wenigen Tagen feiern wir wieder Weihnachten. Das ist eine gute Gelegenheit, mit kleinen Geschenken aus St. Koloman Freude zu bereiten. Ich darf an dieser Stelle besonders auf die „St. Kolomaner Gutscheine“ hinweisen. Der Verkauf der Gutscheine erfolgt über die Raiffeisenbank Kuchl-St. Koloman in der Filiale St. Koloman und unterstützt alle an der Aktion teilnehmenden St. Kolomaner Wirtschaftstreibende. Eine weitere Geschenkidee ist eine Jahreskarte für den Parkplatz am Seewaldsee. Diese ist ab sofort für € 30,00 am Gemeindeamt erhältlich.

Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben

Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt alle Arbeiten am Gemeindeamt laufend zu verbessern. Eine große Verbesserung ist es, wenn die Gemeindeabgaben per SEPA-Lastschrift direkt verrechnet werden können. Alle Gemeindebürger können von einer automatisierten Abbuchung profitieren da sie:

- keine Einzahlungsfrist mehr versäumen und eine Abbuchung zum Fälligkeitstermin vollzogen wird
- ein Einziehungsauftrag ist günstiger als eine Überweisung mittels Zahlschein

Das Formular zur Sepa-Lastschrift gibt es am Gemeindeamt oder auf der Gemeinde-Website unter: www.stkoloman.at. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele das Angebot nutzen würden.

Erhöhte Brandgefahr durch Kerzen

Die Freiwillige Feuerwehr St. Koloman möchte darauf hinweisen, dass es vor allem in der Advents- und Weihnachtszeit sehr schnell zu Bränden kommen kann. Daher ergeht der Appell an alle Bürger, vorsichtig beim Umgang mit brennenden Kerzen zu sein. Kerzen NIE unbeaufsichtigt brennen lassen! Um Brände sofort löschen zu können, sollten eine Löschdecke oder ein Feuerlöscher stets griffbereit sein.

Heizungstausch

Am Gemeindeamt langen immer wieder Informationen hinsichtlich eines getätigten Heizungstausches durch unterschiedlichste Personen/Stellen (Kaminkehrer, ...) ein. Aufgrund dessen ergeht hiermit die Info an alle Betroffenen, dass eine solche Umstellung gemäß § 3a BauPolG 1997 „mitteilungspflichtig“ ist. Das dafür vorgesehene Formular ist am Gemeindeamt erhältlich bzw. auf der Gemeindehomepage unter:

<https://www.stkoloman.at/system/web/formular.aspx?detailonr=225829423&menuonr=219492851> abrufbar.

Friedenslicht

Am 24. Dezember kann das Friedenslicht ab 09.00 Uhr in der Pfarrkirche abgeholt werden. Die Mitglieder der Reiter- und Schnalzergruppe bringen, entlang der üblichen Routen, das Friedenslicht wieder in die Gemeinde.

Turmblasen der TMK St. Koloman

Die Trachtenmusikkapelle St. Koloman lädt am 24. Dezember nach der Kindermette wieder alle Freunde und Interessierte zum Turmblasen am Taugler Dorfplatz ein. Für wärmende Getränke ist gesorgt. Die MusikerInnen der Trachtenmusikkapelle freuen sich auf viele BesucherInnen und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest!

Weihnachtsfeiertage – Krisentelefonnummern

In schwierigen Situationen oder Krisen stehen auch an den Weihnachtsfeiertagen kompetente BeraterInnen der Ambulanten Krisenintervention unter Tel. 0662/43 33 51 oder die Telefonseelsorge mit Notruf 142, vertraulich, kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung.

Heizkostenzuschuss 2024

Am Gemeindeamt können von 02. Jänner bis 31. Mai wieder Anträge für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses gemacht werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig € 600,00. Damit sollen bedürftige Menschen eine Unterstützung zur Bezahlung der Heizkosten erhalten. Ausgleichszulagenbezieher können ebenfalls einen Antrag stellen.

Die Beantragung ist in digitaler Form über die Gemeinde möglich, mitzubringen ist bitte ein aktueller Rentenbezugsnachweis.

Folgende Nettoeinkommensgrenzen pro Monat sind dabei zu beachten:

Alleinlebende / Alleinerzieher/innen	€ 1.392,00
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	€ 1.820,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich ...

... für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	€ 385,00
... für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	€ 621,00
... für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€ 621,00

Sternsingeraktion

Die Sternsinger der Pfarre St. Koloman gehen am Dienstag, den 02. und Mittwoch, den 03. Jänner 2024 von Haus zu Haus. Um für Projekte in den Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika zu sammeln.

Danke bereits im Voraus für eure Unterstützung!



Wohnung zu vermieten

Im ersten Stock des Pfarrhauses wird derzeit die Vermietung einer Wohnung vorbereitet. Nähere Informationen in der Pfarrkanzlei und bei Josef Wörndl.

Perchtenlauf am Dorfplatz

Die St. Kolomaner Perchten laden alle GemeindebürgerInnen recht herzlich zu einem Perchtenlauf am 05. Jänner 2024 um 19.00 Uhr am Dorfplatz ein. Es werden noch vier traditionelle Gastgruppen erwartet. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freuen sich die St. Kolomaner Perchten!

Die St. Kolomaner Perchten wünschen Euch „Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2024. An Fried, an Reim und an Gsund auf Hof und Stoi“.

VerwaltungsassistentIn für unseren Schulsprengel gesucht

Stellenausschreibung für eine/n administrative/n VerwaltungsassistentIn in unserem Schulsprengel. Genauere Informationen auf unserer Gemeinde-Website unter: www.stkoloman.at



Am Dorfplatz 29, 5423 St. Koloman ♦ Telefon: 06241/222-0, Fax: 06241/222-22 ♦ www.stkoloman.at ♦ gemeinde@stkoloman.at

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 2023 in folgender Höhe **in Euro** bzw. mit folgenden Hebesätzen festzusetzen:

a)	Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 %
b)	Grundsteuer B von Grundstücken	500 %
c)	Vergnügungssteuer pro Monat	
	für Billardtische	8,00
	für Spielautomaten und sonstige Automaten	30,00
d)	Ortstaxe	pro Nächtigung ab 01.05.2022
		1,50
e)	Friedhofsgebühren lt. Friedhofs- u. Gebührenordnung	
	Gebühr Erdgrab pro Grab auf 10 Jahre	300,00
	Gebühr Urnengrab pro Grab auf 10 Jahre	150,00
	Beerdigungsgebühr	520,00
	Gebühr für die Benützung der Leichenhalle	40,00
f)	Kanalbenützungsgebühr	pro m ³
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze je 2 m ² Wohnnutzfläche 1 m ³ Verbrauch	4,07
g)	Interessentenbeitrag pro Punkt der Punktebewertungsverordnung Kanal	660,00
h)	Interessentenbeitrag pro Punkt der Anschlussgebührenordnung Wasser	583,00
i)	Wasserbenützungsgebühr	pro m ³
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze	75 m ³
	Pauschale für Bauwassernutzung (ab Zählereinbau tatsächlicher Verbrauch)	84,00
	Miete f. Wasserzähler	10,00
j)	Sperstundenabgabe lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.	
k)	Müllabfuhr Leistungsgebühr	
	pro entleerten Sack 60 l	6,44
	pro entleerter Tonne 120 l	9,24
	pro entleerten Container 770 l	58,85
	pro entleerten Container 1100 l	82,50
	Müllabfuhr Bereitstellungsgebühr	pro Haushalt
		110,00
	Sonstige Müllgebühren	
	Sperrige Abfälle je m ³	66,00
	Bauschutt sortenrein je m ³	74,25
	Bauschutt nicht sortenrein je m ³	146,85
	Grünabfälle je m ³	34,10
	Holzabfälle je m ³	37,07
	PKW Reifen ohne Felgen	4,84
	PKW Reifen mit Felgen	7,92
	Große PKW-Reifen ohne Felgen	6,05
	LKW Reifen oder hintere Traktorreifen	22,55
	Altöl je Liter	0,66
	Lackreste je Kilo	1,05
	Abfallkarte für 2 m ³	79,20
l)	Kindergartengebühr/AEG über 3 Jahre	
	per Kind und Monat für KIG halbtags 20 Std.	100,00
	per Kind und Monat für KIG bis 13:30	120,00
	Betreuung VS Kinder € 60,00	per Kind und Monat unter 3 Jahre
		140,00
	Essenausgabe VS € 6,00 KIG € 5,00 (ab 9/24)	per Kind und Monat für KIG v. 7.00 – 16.00
		160,00
	Gebühr f. 2. Kind 1/3 3. Kind 2/3 Ermäßigung	per Kind und Monat unter 3 Jahre
		200,00
m)	Kindergartentransport	per Kind und Monat
		40,00

Weiters werden eingehoben: **Gemeindeverwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren** lt. den gesetzlichen Vorschriften

Die o.a. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman wird hiermit gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F. durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde St. Koloman kundgemacht.

Bgm. Ing. Herbert Walkner